

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 21

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dinge herrsche, sieht der Christ in den scheinbar verworrenen Lebensbewegungen den Plan der ewigen Weisheit und achtet das weltgeschichtliche Drama als Kette von Ursachen und Wirkungen in der Hand der göttlichen Vorsehung. Auch bei den edelsten Geistern des Alterthums zeigt sich ein anhaltendes Ringen und Forschen und Fragen und Suchen — aber eine dunkle Verhüllung trennt sie vom Licht und der Wahrheit; darum klagt Plato: „den Schöpfer des Alls zu finden ist schwer, und unmöglich, wenn man ihn gefunden, Allen bekannt zu machen.“ Und Sokrates, welcher der christlichen Idee einer das ganze Dasein umfassenden Gemeinschaft mit Gott am nächsten gekommen war: er hieß auf die Winke der Götter achten und sehnte sich nach einem Worte höherer Offenbarung. . . . Durch Christum wurde diese Sehnsucht gestillt, der verborgene Gott offenbar, der Schleier gelüftet und die Geheimnisse der übersinnlichen Welt, so weit sie die Seele zu fassen vermag, enthüllt, und zwar auf eine nicht nur dem Philosophen, sondern „allem Volk“ zugängliche Weise, so daß oft bei Personen der untersten Bevölkerungsklassen vermöge ihres christlichen Glaubens und Lebens eine Tiefe und Klarheit der Erkenntniß in geistigen Dingen sich findet, wodurch sie mit dem Gelehrtesten in innere nahe Verwandtschaft treten.

Schul-Chronik.

Bern. Der „Bernische Patriot“ über das Fuchsfische Vermächtniß an die Lehrerkasse. „In unsern Tagen hört man viel über Mangel an Gemeinnützigkeit und Aufopferung klagen und wirklich scheinen die Beispiele nicht häufig, die uns ein Verlassen der gewöhnlichen Richtschnur „Jeder für sich selbst“ aufweisen: Man ist es gewöhnt, die Aeußerungen eines guten Herzens als Schwäche und den ausgesprochensten Egoismus als Stärke zu bezeichnen, den eigenen Maßstab an die Handlungen Anderer zu legen und so dem Ungewöhnlichen auch ungewöhnliche, wenn nicht verdächtige Gründe beizulegen. Ein Mensch, der die andern nicht ausbeutet, um sich zu bereichern, und dieß aus Grundsatz nicht thut, wird beinahe bemitleidet; denn die Menge kann nicht begreifen, wie Jemand die dargebotene Gelegenheit nicht benutzen sollte, um auf Anderer Kosten sein Interesse zu wahren, Und doch ist diese christliche Gesinnung noch häufiger zu treffen als Viele glauben mögen; Aufopferungsfähigkeit und christliche Entsagung sind nicht so selten, als wie finstere Zeloten und leichtfertige Menschen es behaupten. In wessen Brust die Menschenliebe wach ist, der sieht noch des Guten viel in der Welt. Es gibt noch zahllose Mütter, Väter und Kinder, die sich für die Ihrigen opfern, und noch zahlreich sind die Menschen, die um des gemeinen Besten willen ihr Leben und ihr Gut zu opfern bereit sind.

Es ist nicht nöthig, auf die mancherlei nicht rühmenswerthen Nachreden, die einzelne Blätter über den Testator verbreiteten, einzutreten, da sie weder den aufopfernden Sinn noch den richtigen Takt des Testators bestreiten können, der einen so wunden Fleck unseres Staatslebens so gut kannte und zu heilen bemüht war. Das Fuchssische Vermächtniß legt ein zu gewichtiges Zeugniß ab von der Gesinnungsweise des Verstorbenen, als daß sein Leben noch des Sezimessers bedürfte. Es ist nicht die Lehrerkasse einzig, die durch dieses Vermächtniß bedacht wird, es ist unser ganzes Gemeinwesen, dem dadurch ein Theil seiner heiligen und noch immer verabsäumten Pflicht nicht abgenommen, aber erleichtert wird, dem aber auch zugleich der Fingerzeig gegeben ist, wo zum Heil der gegenwärtigen und kommenden Generazion Hülfe von nöthen ist. Das Fuchssische Vermächtniß erhebt den Testator ohne allen Zweifel über alle üble Nachrede und ist in Wahrheit eine schöne christliche That zu nennen.

Wie im Testamente der Zweck des Vermächtnisses klar angegeben ist, so ist nun auch zu erwarten, derselbe möge in guten Treuen angestrebt werden. Der Testator erklärte nämlich ausdrücklich: „Ich beabsichtige damit, den sehr gedrückten Stand von mehr als eintausend Lehrer und Lehrerinnen mit den mir von meinem himmlischen Vater verliehenen Gütern zu heben und somit eine meinem Herzen theure und angenehme Pflicht zu erfüllen.“ Der Testator hatte somit die Gesammtheit der bernischen Volksschullehrer im Auge und will den Gedrückten aufhelfen. Daß es solche zur Genüge gibt, braucht nicht erwähnt zu werden, wohl aber, daß der kleinste Theil der bernischen Lehrerschaft bei der Schullehrerkasse betheiligt ist und ohne dieses die Hülfe nicht erfolgt. Die Schullehrerkasse wurde nämlich vor langen Jahren gegründet und deren Mitglieder zahlten jährlich ein ordentliches Unterhaltungsgeld. Neueintretende und Jeder, der seine Praxis begann, sollte dieses thun, hatten ebenso dieses Unterhaltungsgeld zu entrichten und dann erst in einem gewissen Alter Anspruch auf Pension. Vielen jüngern Lehrern war es nicht möglich, das beträchtliche Unterhaltungsgeld zu leisten, wie denn überhaupt die Kasse sehr erschwerende Bedingungen aufstellt. Das erste Fuchssische Geschenk von 30,000 a. Fr. brachte zuerst diese Uebelstände zur Sprache, da schon damals der oben angeführte Zweck dabei ausgesprochen war. Die Mitglieder der Kasse mußten natürlich den Eintritt an die Zahlung der pflichtigen Unterhaltungsgelder knüpfen, was aber eine für Viele nicht erfüllbare Bedingung ist. So wurde die Theilnahme an der Wohlthat einer Kasse und damit die Aussicht auf ein weniger gedrücktes Alter gerade denjenigen entzogen, die es am meisten bedurften. Auch jetzt stellt sich die gleiche Kalamität heraus; denn nach dem Vermächtnisse von 200,000 Fr. werden neuerdings Meldungen geschehen und die gleichen Bedingungen wie früher als Antwort darauf folgen. Wenn nicht ein Ausweg gefunden wird, so läuft man Gefahr, gerade die Dürftigsten von der Wohlthat entgegen dem Willen des Testators auszuschließen.

Am ehesten könnte vielleicht die Regierung hier ausbelfen, wenn sie statt der nun projektirten klassenweise zu spendenden Fr. 5000 diese Summe auf eine Anzahl Jahre als Unterhaltungsgeld in die Kasse gäbe, damit alle Lehrer und Lehrerinnen Mitglieder der Kasse würden. Wenigstens scheint uns dieß der Weg zu sein, auf dem ohne Hader dem Zwecke des Vermächtnisses entsprochen und der ganzen Lehrerschaft die Aussicht auf das Alter geheitert werden könnte.

— Neben mehreren Leibrenten und andern Vermächtnissen an Verwandte hat Herr Fuchs sel. noch folgende Legate an wohlthätige Anstalten auszurichten verordnet:

Dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Fr. 1500. Dem Armenverein in Bern Fr. 1500. Ueberdieß für seine Arbeitsschulen Fr. 800. Der neuen Mädchenschule in Bern Fr. 800. Der Mädchen-taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden Fr. 800. Der Mädchen-Armenanstalt in der Nütli bei Bremgarten Fr. 800. Der Armen-Erziehungsanstalt für Knaben in der Grube Fr. 800. Der Mädchen-Erziehungsanstalt in Hofwyl Fr. 800. Der Armen-Erziehungsanstalt in Großaffoltern Fr. 800. Dem Hilfskomité für die Bergendenen in Bern Fr. 800.

Vaudt. Man trifft auch hier Anstalten, daß die Angehörigen des Kantons in ihrer Heimat die nöthige Vorbereitung zum Eintritt in die polytechnische Schule erhalten. Zu diesem Behuf legt die Regierung dem Gr. Rath einen Dekretsentwurf vor, der die Errichtung einer besondern Abtheilung an der Akademie von Lausanne vorschreibt, welche gleichzeitig als Spitze des Sekundarschulunterrichts und als letzte Stufe vor dem polytechnischen Unterricht zu dienen hat. Es soll geschehen mittelst Errichtung zweier neuer Professuren für Mathematik und Naturwissenschaften und mittelst weiterer Benutzung des schon vorhandenen Lehrpersonals.

Thurgau. Zur Aufnahme in die landwirthschaftliche Schule haben sich 25 neue Zöglinge gemeldet, wovon 11 dem Kt. Thurgau, 12 andern Kantonen und 3 dem Ausland angehören. Die beiden Anstalten in Kreuzlingen, Lehrerseminar und landwirthschaftliche Schule, zählen für das laufende Schuljahr nahezu 100 Zöglinge. — Die s. Z. durch den Großen Rath angeordnete Errichtung von 18 Sekundarschulen ist jetzt beinahe vollständig durchgeführt. Diejenigen von Diesenhofen, Stefborn, Weinfeldern und Bischoffzell haben je 2 Lehrer; in fast allen Schulen wird den Lehrern mehr als das gesetzliche Minimum ausgerichtet. Die Gemeinde Tägerweilen hat eine namhafte Summe zu Ermäßigung der Sekundarschulgelder zu Gunsten der Bürger und Ansassen ausgesetzt. So geht die freie Einsicht vielfach weiter, als das schon nicht wenig verlangende Gesetz. — Die Kantonschule hat für das laufende Semester eine Frequenz von 126 Schülern, von

welchen 80 der Industrie= 46 der Gymnasialabtheilung zufallen, und 110 Thurgauer und 16 Nicht-Thurgauer sind.

Kinderarbeit in englischen Fabriken.

Die furchtbare Mißhandlung der englischen Fabrikarbeiter, denen an vielen Orten nur die Wahl bleibt, sich dem reichen Fabrikherrn mit Leib und Seele willenlos zur Verfügung zu geben, oder Hungers zu sterben, war schon oft der Gegenstand öffentlicher Besprechung. Wenn aber der Grundsatz „Hundearbeit mit Hundelohn“ bei Erwachsenen angewendet schon Mitleiden erregt, so empört sich jede Faser der menschlichen Organifazion, wenn man Kinder von 8 bis 10 Jahren unter übermäßiger Arbeit erliegen und dabei noch beständiger Mißhandlung ausgesetzt sieht. Folgende Thatsachen sind Ergebnisse aktenmäßiger und beschworneu Zeugenaussagen über einen vor Gericht gebrachten Fall aus der Flachsspinnerei des liberalen (?!) Parlamentsmitgliedes Marshall in Leeds. Diese Fabrik beschäftigt Kinder, worunter viele unter 9 Jahren, von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr. Während diesen 16 Stunden sind 10 Minuten Raft eingeräumt für das Mittagessen — außerdem keinen Augenblik Ruhe und Erholung. Die Arbeit geschieht stehend in Staub erfüllten Räumen; dabei ist den Kindern nicht erlaubt zu trinken oder auch nur ein Momentchen zu sitzen; es ist ihnen nicht gestattet, auch nur ein Wort zu sprechen — sogar nicht einmal sich den Schweiß abzutrocknen — die geringste Uebertretung dieser unmenschlichen Verbote wird mit Entziehung der 10 Minuten Mittagruhe, des Mittagbrodes, so wie mit Peitschenhieben auf die nackten Schultern der Kinder bestraft. Sinkt eines dieser armen Geschöpfe von Schlaf, Ermüdung und Mattigkeit überwältigt nieder, so wird es von dem stets anwesenden Fabrikaffeher ergriffen und buchstäblich bis über den Kopf in eine stets bereitstehende Kufe voll eiskalten Wassers getaucht und dann mit Peitschenhieben in seinen nassen Kleidern aufs Neue zur Arbeit getrieben. — —

Solches fluchwürdigen Mißbrauchs der armen Jugend macht sich eine Nation schuldig, die sich mit Aufhebung der Sklaverei brüstet und sich zur Retterin der europäischen Zivilifazion aufwirft!! Pfiu einer Heuchelei, deren Riesenhaftigkeit und Monströsität zu bezeichnen die Sprache zu arm ist. Die vorstehende Schilderung enthält keine Sylbe, die nicht auf unwidersprechlich erwiesenen Thatsachen beruht.